

Jugendhilfeplanung  
Saale-Holzland-Kreis

**Bedarfsplanung**  
**Kindertagesbetreuung 2020/2021**



**Saale-Holzland-Kreis**

## Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG .....	3
2. ANGEBOTE DER KINDERTAGESBETREUUNG IM SAALE-HOLZLAND-KREIS .....	4
2.1 Erhebung der Daten .....	4
2.2 Aktuelle Planungszahlen .....	5
2.2.1 Geburtenentwicklung .....	5
2.2.2 Kindertagesstätten .....	7
2.2.3 Kindertagespflege .....	8
2.2.4 Maßnahmen für Kinder mit besonderem Förderbedarf .....	10
2.2.5 Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung .....	11
2.2.6 Bereitstellung von Plätzen für Kinder aus Fremdgemeinden .....	14
2.2.7 Personalbedarf .....	16
3. TRÄGER VON KINDERTAGESSTÄTTEN IM SAALE-HOLZLAND-KREIS .....	18
4. ERHEBUNG DER ELTERNGEBÜHREN .....	18
5. AUSLASTUNG UND INANSPRUCHNAHME VON KINDERTAGESBETREUUNG .....	21
5.1. In den Kindertagesstätten der Planungsregionen .....	21
5.2. Im Saale-Holzland-Kreis .....	27
6. RESÜMEE .....	30
7. ANLAGEN:	
Bedarfsplan Gesamtübersicht nach Kindertagesstätten	
Erhebung Gastkinder im SHK	
Bedarfsplanung Tagespflege	

## **1. Einleitung**

Das Jugendamt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist nach § 20 Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) dazu verpflichtet, eine Planung für die Kindertagesbetreuung in seinem Gebiet zu erstellen und hat die Aufgabe gemeinsam mit den Gemeinden auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen hinzuwirken. Die Bedarfsplanung ist Teil der Jugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII. Die Aufnahme einer Einrichtung in den Bedarfsplan ist Voraussetzung für Ihre öffentliche Förderung mit Landesmitteln.

Der Bedarfsplan wird jährlich auf Grundlage des dem Kindergartenjahr vorangegangenen Stichtag 01. März erstellt. U.a. werden planerisch die Einrichtungen und die benötigten Plätze ausgewiesen, welche zur Erfüllung des Rechtsanspruches nach § 2 ThürKigaG erforderlich sind. Wenngleich im ThürKigaG im § 20 nicht gefordert, wird wie in den vergangenen Jahren praktiziert, auch weiterhin der Personalbedarf in den Einrichtungen aufgeführt. Dies garantiert eine größere Planungssicherheit sowohl für Personalressourcen, als auch hinsichtlich zu erwartender Kosten für die Kommunen.

Der vorliegende Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung im Saale-Holzland-Kreis (SHK) bezieht sich auf bestehende Angebote für die verschiedenen Altersgruppen von 1 bis zum Schuleintritt und weist eine in Planung befindliche Kita aus.

Er berücksichtigt die Inanspruchnahme sowohl in Kindertagesstätten als auch in der Tagespflege, es werden Aussagen zu den notwendigen Betreuungsplätzen für Kinder mit (drohender) Behinderung getroffen und es wird eine Planung zum Personalbedarf vorgelegt.

Zudem wird ein Überblick über die Trägerlandschaft, die voraussichtliche Auslastung der Einrichtungen in den verschiedenen Verwaltungsgebieten des Kreises gemacht und darüber, wo möglicherweise ungedeckte Bedarfe bestehen. Die Erhebung stützt sich u.a. auf die Anmeldungen von Kindern in jeder Einrichtung sowie die statistische Erfassung der Einwohnerdaten im relevanten Alter.

## **2. Angebote der Kindertagesbetreuung im Saale-Holzland-Kreis**

### **2.1 Erhebung der Daten**

An der Erhebung der Planungszahlen sind alle Einwohnermeldeämter, jede Kita, jeder Träger und das Jugendamt des SHK beteiligt.

Die Einwohnerzahlen der relevanten Jahrgänge wurden zum Stichtag 01.03.2020 gemeldet. Die Anmeldezeiten für das Kindergartenjahr 2020/21 wurden dem Jugendamt bis Mitte August 2020 zugearbeitet.

Von April bis Juni 2020 fanden in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie telefonische Beratungen für jede Kita statt, an welchen die Vertreter der Kommunen sowie zum Teil der Träger und die Kindergärten beteiligt waren. Es muss kritisch eingeschätzt werden, dass sich diese Form der Bedarfsermittlung nicht bewährt hat. In keinem vorherigen Jahr waren diese Termine so lückenhaft vorbereitet und wurden Daten so schleppend und unvollständig an uns zugearbeitet. Bis zur Auswertungsphase im Juli und August lagen uns trotz wiederholter Erinnerungen, Anmahnungen und Ermahnungen noch nicht alle Daten vollständig vor, was die statistische Auswertung enorm erschwerte und in der Genauigkeit verschiebt.

Die vorliegende Planung stellt die angemeldeten Kinderzahlen dar, die voraussichtlich im Kita-Jahr 2020/21 in Betreuung sein werden, sowohl in Kitas als auch in Tagespflege. Die Gesamtplanungstabelle für Kitas im Anhang bezieht sich auf den Stichtag 01. Juli 2021. Hintergrund hierfür ist zum Einen, dass im Juli regelmäßig die meisten Kinder im Verlauf des Kita-Jahres in den Einrichtungen sind, zum Anderen werden damit nahezu alle geborenen Kinder berücksichtigt, die im Verlauf des Kita-Jahres einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz erlangen. Der Höchststand des benötigten Personalschlüssels für das Kita-Jahr wird nachrichtlich mit ausgewiesen, ebenso wie eine Prognose der tatsächlich zu planenden Plätze, um auch einem unvorhergesehenen Bedarf im Sinne des § 80 SGB VIII gerecht werden zu können.

Für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sowie Kinder mit Behinderungen wurden aktuelle Fallzahlen und vorliegende Anträge ausgewertet.

Zur Interpretation der Daten und zur Prognose der weiteren Entwicklung wurden die 2. regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (2.rBv) von 2019 des Thüringer Landesamtes für Statistik heran gezogen, der Bericht „Kindertagesbetreuung regional 2018 – Ein Vergleich aller Kreise in Deutschland“ (Herausgeber Statistische Ämter des Bundes und der Länder Juli 2019), sowie die Broschüre „Kindertagesbetreuung kompakt – Ausbaustand und Bedarf 2019“ (Herausgeber Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).

## **2.2 Aktuelle Planungszahlen**

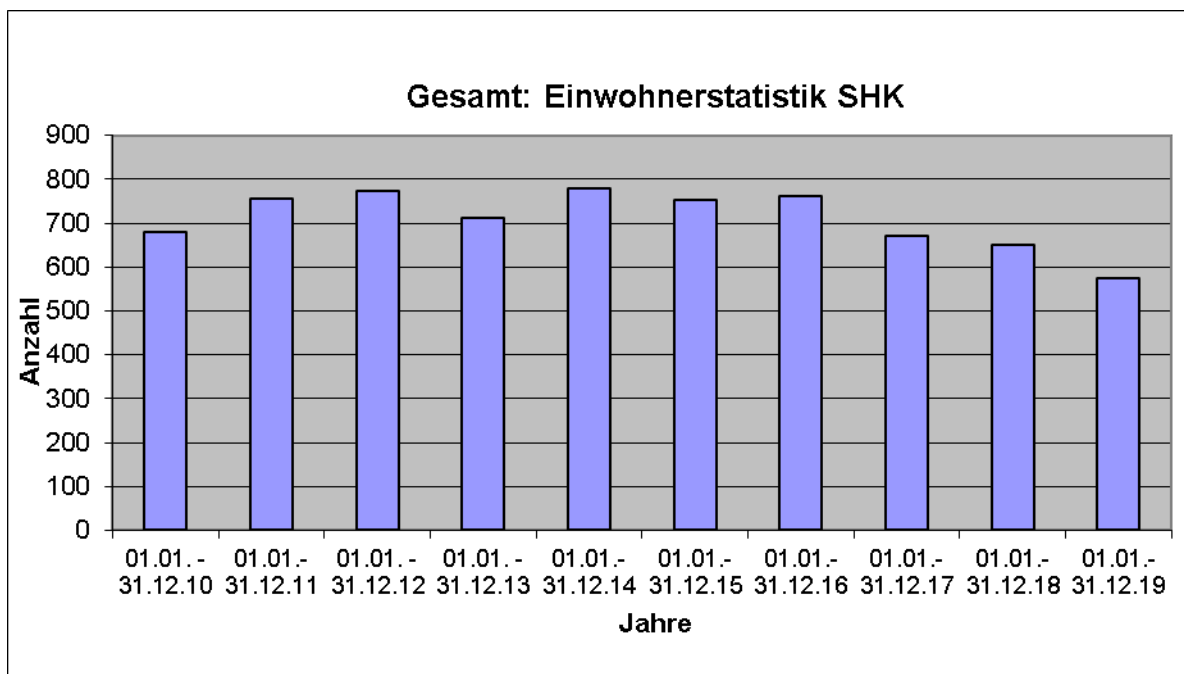
### **2.2.1 Geburtenentwicklung**

Zum Stichtag 01.03.2020 sind die Einwohner nach Geburtsjahren der letzten zehn Jahre erfasst worden.

Aus den folgenden Grafiken ist ersichtlich, dass die Geburtenzahlen im SHK nach einem Hoch in den Jahren 2014 bis 2016, seit dem Jahr 2017 parallel zum thüringenweiten Trend sinken. Leichte Differenzen zu den statistischen Landeszahlen lassen sich unter anderem darin erklären, dass dort Geburten erfasst werden, während wir Kinder im planungsrelevanten Alter – also die Einwohnerzahlen erfassen. Auch wenn sich die Geburtenzahlen des letzten Erfassungsjahrganges im nächsten Planungsjahr erfahrungsgemäß noch einmal nach oben korrigieren, so sind die sinkenden Zahlen doch deutlich spürbar.

Erstmals seit 10 Jahren entspannt sich die Platzsituation in einzelnen Planungsregionen des Kreises. Jedoch ist dies nicht einzig auf den geringeren Bedarf zurückzuführen, sondern auch darauf, dass seit 2008 kontinuierlich mit Hilfe der diversen Investitionsprogramme Kindergartenplätze geschaffen wurden.

Einwohnerstatistik in Altersstrukturen (aktuell) für die Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung SHK 2020/21 -Geburtsjahrgänge-										
VG; erfüllende Gemeinde	01.01. - 31.12.10	01.01. - 31.12.11	01.01. - 31.12.12	01.01. - 31.12.13	01.01. - 31.12.14	01.01. - 31.12.15	01.01. - 31.12.16	01.01. - 31.12.17	01.01. - 31.12.18	01.01. - 31.12.19
Dornburg-Camburg	84	94	109	118	103	100	111	82	84	60
Bürgel	27	40	27	29	38	23	51	27	29	29
Heideland-Elstertal und Schkölen	38	42	49	34	41	35	32	39	32	36
Erf Gem Eisenberg	91	97	106	96	127	115	115	93	92	89
Bad Klosterlausn.	56	76	90	73	92	67	69	58	71	52
VG Gem Hermsdorf	76	89	85	86	91	84	84	101	87	69
Erf Gem Stadtroda	66	67	58	58	63	78	59	57	49	53
VG "Südl. Saaletal"	129	116	117	99	113	112	112	109	111	86
VG "Hügelland/Täler"	66	67	58	58	63	78	59	57	49	53
Kahla	47	67	73	62	48	61	71	49	46	48
<b>Gesamt:</b>	<b>680</b>	<b>755</b>	<b>772</b>	<b>713</b>	<b>779</b>	<b>753</b>	<b>763</b>	<b>672</b>	<b>650</b>	<b>575</b>



### 2.2.2 Kindertagesstätten

Im Saale-Holzland-Kreis gibt es **61 Kindertagesstätten**. Eine Einrichtung, in Großlobichau, ist ein Betriebskindergarten und nicht in der Bedarfsplanung enthalten. Er wird in keiner Weise über öffentliche Mittel finanziert. Eine neue Kita in Stadtroda befindet sich in Planung.

**60 Kindertagesstätten sind Gegenstand der Bedarfsplanung.** Zum Stichtag 01.07.2021 werden laut Anmeldungen voraussichtlich betreut:

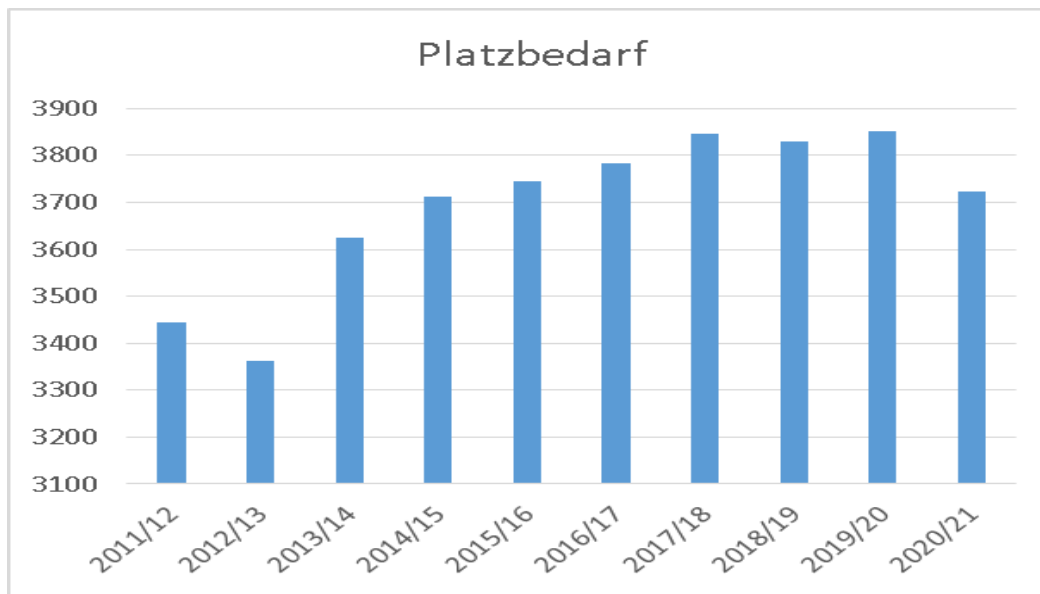
- **3.723** Kinder insgesamt
- **2** Kinder im Alter bis 1 Jahr
- **369** Kinder im Alter von 1 - 2 Jahren
- **577** Kinder im Alter von 2 – 3 Jahren
- **2.775** Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt
- Es werden in keiner Kindertagesstätte Hortkinder betreut.

Für die Gruppe der unter 1-Jährigen besteht bedarfsgerecht die Möglichkeit, Kindertagesbetreuung zu nutzen. Die Anzahl derer, welche dieses Angebot über das Jahr verteilt nutzen ist leicht gestiegen. Jedoch meist nur für kurze Zeit weil sie dann das erste Lebensjahr vollenden.

Es werden im August 2020 **750 Kinder als Schulanfänger** die Kitas verlassen. Das sind im Vergleich zum Vorjahr fast 70 Kinder mehr – auch eine Erklärung dafür, dass eine etwas entspanntere Platzsituation im Kreis herrscht. In den Einrichtungen werden **36 Kinder** vom Schuleintritt **zurück gestellt** und voraussichtlich ein Jahr später eingeschult. Dies entspricht einer Quote von 4,8 % der Vorschulkinder, womit der Schnitt der letzten Jahre recht konstant bleibt.

Entwicklung des Platzbedarfes in Kitas (nur angemeldete Plätze):

Planungsjahr	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Platzbedarf	3445	3363	3626	3712	3746	3784	3846	3830	3852	3723



Die obige Auflistung veranschaulicht, dass der Platzbedarf in den Kindertagesstätten des Kreises in den letzten Jahren trotz langjähriger gegenteiliger Prognosen kontinuierlich gestiegen ist. In diesem Jahr werden voraussichtlich erstmals einige Plätze weniger benötigt. Die Versorgungssituation ist in den einzelnen Planungsgebieten tatsächlich sehr unterschiedlich, was im Verlauf der Auswertung noch deutlich wird.

### 2.2.3 Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist als fester Bestandteil der Kindertagesbetreuung seit vielen Jahren etabliert im SHK. Im Zusammenhang mit dem Wunsch- und Wahlrecht können Eltern von diesem Betreuungsangebot im Rahmen freier Kapazitäten Gebrauch machen.



Die Tagespflege bietet Kindern besonders in den ersten Lebensjahren eine familiennahe Betreuungsform, bei welcher die individuellen Bedürfnisse von Kleinkindern besonders berücksichtigt werden können. Sie wird für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr angeboten.

Träger der Tagespflegestellen ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Er erteilt die Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII, welche jeweils 5 Jahre lang gültig ist.

Im Kreis sind derzeit **10 Tagespflegestellen** zugelassen. Zum Stichtag 01.07.2021 werden voraussichtlich 48 Kinder betreut.

(Siehe auch Anlage Formblatt Kindertagespflege)

Entwicklung des Platzbedarfes in Tagespflege:

Planungsjahr	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Platzbedarf	43	37	65	60	56	64	65	57	57	48

#### Die Tagespflegestellen werden vorgehalten in:

- VG Dornburg – Camburg: 2 Tagespflegestellen
- Erf. Gemeinde Bürgel: 2 Tagespflegestellen
- VG Heide-Elstertal-Schkölen: 0 Tagespflegestelle
- Eisenberg: 0 Tagespflegestellen
- Erf. Gemeinde Bad Klosterlausnitz: 2 Tagespflegestellen
- VG Hermsdorf: 1 Tagespflegestelle
- Erf. Gemeinde Stadtroda: 1 Tagespflegestelle
- VG Südliches Saaletal: 2 Tagespflegestellen
- VG Hügelland-Täler: 0 Tagespflegestellen
- Stadt Kahla: 1 Tagespflegestelle in Planung

Das Netz der Tagespflege ist im Saale-Holzland-Kreis recht gleichmäßig ausgebaut, wenngleich sich die Anzahl der Stellen aufgrund von Eintritt in den Ruhestand und aus gesundheitlichen Gründen auch in diesem Jahr noch einmal reduziert hat. Der Bedarf wird abgedeckt zum einen durch einen doch recht

hohen Anteil von Tagespflegekindern, die welche in Jena betreut werden, zum Anderen durch die verbesserte Betreuungssituation in den Kitas. Insgesamt wäre es an Orten des Kreises, an welchen die Kita-Platz-Situation prekär ist, wünschenswert, wenn dem höheren Bedarf auch mit einem Angebot der Tagespflege begegnet werden könnte. Die Gewinnung von Tagespflegepersonen gestaltet sich jedoch aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen sowie der fachlichen und räumlichen Voraussetzungen für die Tätigkeit schwierig und blieb trotz Interessenten und Bemühungen des Jugendamtes wiederholt ergebnislos.

#### **2.2.4 Maßnahmen für Kinder mit besonderem Förderbedarf**

Für Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen, sind gemäß § 8 (3) ThürKigaG geeignete Fördermaßnahmen in den Kindertageseinrichtungen zu treffen. Im Kreis sind in diesem Jahr **218 Kinder** in den Einrichtungen erfasst, welche **mit besonderem Förderbedarf** wahrgenommen werden.

Hierzu gehören alle Kinder, die nicht behindert oder von Behinderung bedroht sind, jedoch in irgendeiner Weise in ihrer Entwicklung verzögert sind oder bestimmte Hilfestellungen benötigen. Dabei handelt es sich zumeist um leichte sprachliche Entwicklungsverzögerungen sowie auch um Verzögerungen in den Bereichen Wahrnehmung, Denken, Motorik und Verhalten.

Für diesen Zweck wird ein Beratungsangebot für Kinder, Erzieher und Eltern durch das Jugendamt des SHK unterbreitet. Unterstützt wird die Arbeit in den Einrichtungen durch die Fachkräfte, welche explizit zu diesem Zweck fortgebildete Multiplikatoren für Kinder mit besonderem Förderbedarf sind.

Für **26 Kinder** wurden in diesem Rahmen im vergangen Kitajahr in **Kleingruppen** mit bis zu 5 Kindern eine **zusätzliche Förderung** durch die Fachkräfte vor Ort angeboten. Diese niederschwellige antragsfreie Hilfeform wird von der Fachberatung für Kinder mit besonderem Förderbedarf angeleitet und begleitet und über die entsprechende Landespauschale finanziert.

### 2.2.5 Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung

Gemäß § 8 (1),(2) ThürKigaG i.V.m. §§ 99 und 90 SGB IX erfolgt die Förderung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder gemeinsam in Kindertageseinrichtungen.

**7 der Kindertagesstätten** des Kreises sind integrative Einrichtungen.:

Kindertagesstätte	Träger	Integrative Plätze BE	Belegte Plätze
„Saaletalzwerge“ Dorndorf Steudnitz	Stadt Dornburg-Camburg	8	5
„Regenbogen“ Eisenberg	Arbeiterwohlfahrt Dienstleistungs GmbH	30	10
„Holzlandknirpse“ Hermsdorf	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband	22	10
„Haus Sonnenschein“ Stadtroda	Arbeiterwohlfahrt Dienstleistungs GmbH	10	3
„Wirbelwind“ Tröbnitz	DRK Kreisverband Jena- Saale-Holzland-Kreis	4	1
„Märchenland“ Kahla	DRK Kreisverband Jena- Saale-Holzland-Kreis	7	0
„Tranquilla Trampeltreu“ Kahla	Arbeiterwohlfahrt Dienstleistungs GmbH	28	2

Die Situation ist hinsichtlich der Auslastung der integrativen Plätze unverändert unzureichend. Die Kapazitäten, welche laut Betriebserlaubnis für behinderte Kinder zur Verfügung stünden, können nicht ausgeschöpft werden, weil die Plätze aufgrund des hohen Bedarfes de facto von Kindern ohne Behinderung – jedoch mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Kommune – genutzt werden müssen. Die Kita-Träger des Kreises erklären anhaltend, dass es kaum möglich ist, die entsprechend anerkannten Fachkräfte zur Betreuung der Kinder

mit Behinderungen zu finden. Zudem wird beschwert, dass die Leistung nicht ausfinanziert sei. Insgesamt werden in den verschiedenen Bereichen Hilfen geleistet:

Hilfeform	Laufende Hilfen	Offene Anträge	Vorjahr
Ambulant mobile Frühförderung	69	24	65
Interdisziplinäre Frühförderung/ Komplexleistung	43	10	39
Autismusspez. Frühförderung	1	0	0
Sinnesspezifische Frühförderung	12	3	14
Zusatzbetreuung in Regel-Kita	5	16	17
Zusatzbetreuung in Int. Kita	5	10	8
Teilstationäre Frühförderung	24	6	31

Bei den offenen Anträgen ist zu erläutern, dass es sich hier zum Teil um Verlängerungsanträge handelt. Das bedeutet, es können sich offene Vorgänge und laufende überschneiden, wenn vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes ein Verlängerungsantrag durch die Sorgeberechtigten gestellt wurde. Die Daten können somit nicht zu einer Gesamtzahl addiert werden.

Insgesamt sind die Zahlen dieser Leistungen anhaltend stabil. Einem Rückgang der teilstationären Frühförderung stehen etliche offene Anträge für die Zusatzbetreuung in Regel-Kitas gegenüber.

Bis jetzt konnten die meisten Eingliederungshilfebedarfe gedeckt werden. Jedoch sind für manche Kinder die Rahmenbedingungen (räumlich, personell) in einer integrativen Kita besser. Diese Plätze sind für externe Kinder, also solche die nicht schon die integrative Kita besuchen, mit längeren Wartezeiten von bis zu einem Jahr verbunden. Durch einzelne Träger werden auch Aufnahmen/ Weiterbetreuungen von Kindern mit drohender oder manifester Behinderung ausgeschlossen mit der Begründung, den zusätzlichen Betreuungs-/ Förderbedarf personell nicht leisten bzw. in Regel-Kitas die räumlich-sächlichen Bedingungen nicht entsprechend vorhalten zu können.

In der Regel sind Fachkräfte i.S.d. Leistungstypes in integrativen Kitas vorhanden um den Bedarf an teilstationärer Frühförderung abzudecken. Hier weicht jedoch seit Jahren die laut Vereinbarungen und Betriebserlaubnissen vorgehaltene Zahl der integrativen Plätze von den tatsächlich nutzbaren Plätzen in einzelnen Einrichtungen ab. Begründet wird dies durch die Träger neben den insgesamt hohen Betreuungsbedarfen mit fehlenden Fachkräften zur Umsetzung der Förderung.

In Regeleinrichtungen zeigt sich hingegen oft ein entsprechender Fachkräftemangel, so dass hier auch z.T. darauf zurück gegriffen werden muss, eine ambulant mobile Frühförderung oder Komplexleistung mit einer Zusatzbetreuung in Form einer Assistenz durch Erzieher in der Regel-Kita zu kombinieren, die somit den pflegerischen und erhöhten Assistenzbedarf abdecken.

Zum 01.01.2020 trat eine weitere Änderung in den für die Eingliederungshilfe grundlegenden Gesetzmäßigkeiten in Kraft. Es wurde die gesamte Eingliederungshilfe vom SGB XII ins SGB IX überführt. Damit verbunden ist ein gesetzlich vorgeschriebenes standardisiertes Bedarfsermittlungsinstrument nach ICF (in Thüringen verpflichtend ITP = Integrierter Teilhabeplan), der wesentlich mehr Klienten-/ Elternarbeit sowie Dokumentation im Prüfprozess erforderlich macht. Gesamtplangespräche und Teilhabeplangespräche müssen deshalb regelmäßiger umgesetzt werden, das gesamte Verfahren für jede Hilfe wird somit deutlich umfangreicher.

Aus diesen Änderungen ergeben sich u.a. gerade eine neue Frühförderverordnung und eine neue Thüringer Landesrahmenvereinbarung für die Komplexleistung.

Vereinbarungen bezüglich Frühförderung (ambulant, mobil, Komplexleistung, teilstationär, Zusatzbetreuung Regel- und integrative KiTa) werden seit 01.01.2020 nur noch über das Landesverwaltungsamt, im Einvernehmen mit dem örtlichen Eingliederungshilfeträger, und dem Träger des Leistungserbringers erstellt.

Die Hilfen werden geleistet von:

**Ambulant mobile Frühförderung:**

- Frühförderstelle der Lebenshilfe SHK e.V. Hermsdorf
- Interdisziplinäre Frühförderstelle „Kleiner Prinz“ Bad Köstritz
- Frühförderstelle Querwege e.V.

**Sinnesspezifische Frühförderung:**

- Frühförderstelle für sehgeschädigte und blinde Kinder AWO Weimar
- Blindeninstitut Erfurt
- Freie Heilpädagogische Praxis Augensternchen Weimar
- Frühförder- und Beratungszentrum Schleiz/ Jena/ Gera

**Komplexleistung:**

- Interdisziplinäre Frühförderstelle „Kleiner Prinz“ Bad Köstritz

**Autismusspezifische Frühförderung:**

- Frühförder- und Beratungszentrum Schleiz/ Jena/ Gera

Zusätzlich zu den Integrativen Kitas im SHK außerdem von:

**Integrative Kindertagesstätten Greiz:**

- Münchenbernsdorf

**Integrative Kindertagesstätten Jena:**

- AWO
- Querwege e.V.
- Stadt Jena

**Zusatzbetreuung in Regel-Kitas im SHK:**

- IFAP Apolda, Diakonie Ostthüringen, AWO, Elterninitiative „Kindergarten Zwergenland“, VG Südliches Saaleetal, Lebenshilfe SHK e.V., VG Dornburg-Camburg

## **2.2.6 Bereitstellung von Plätzen für Kinder aus Fremdgemeinden**

Eltern haben gemäß § 5 ThürKigaG im Rahmen freier Kapazitäten das Wunsch- und Wahlrecht, zwischen den verschiedenen Angeboten der Kindertagesbetreuung zu wählen, sowohl an ihrem Wohnort als auch in einem

anderen Ort. Von diesem Recht macht eine Vielzahl der Eltern dann Gebrauch, wenn das Konzept einer Einrichtung bevorzugt wird, wenn sie den Weg zur Kita mit dem Arbeitsweg verbinden möchten oder wenn beispielsweise ein Abholen durch Großeltern im Nachbarort besser gewährleistet werden kann.

#### **Gastkinder in Kindertagesstätten:**

- **361** Kinder besuchen innerhalb des Kreises eine Einrichtung in einem anderen Ort
- **106** Kinder kommen in den Kreis aus anderen Landkreisen; hierbei handelt es sich überwiegend um die angrenzenden Gebietskörperschaften wie Jena und den Landkreis Greiz. Entsprechend spürbar ist dies in der VG Südliches Saaletal als angrenzende Planungsregionen.
- **176** Kinder aus dem SHK besuchen umgekehrt in einer dieser angrenzenden Regionen einen Kindergarten.  
(Siehe auch Anlage Formblatt G)

#### **Gastkinder in Tagespflege:**

- **12** Kinder aus dem SHK werden in Tagespflegestellen in Jena betreut
- Von den derzeit insgesamt **45 Kindern** in Tagespflege im Kreis kommen
  - **40** Kinder aus dem SHK
  - **4** Kinder aus Jena
  - **1** Kind aus LK Greiz

Der Besuch einer Einrichtung oder auch Tagespflege in einem anderen Ort ist nicht in jedem Fall Ausdruck des Wunsch- und Wahlrechtes. Oftmals spielt die fehlende Kapazität an Plätzen im eigenen Wohnort eine grundlegende Rolle. Da weiterhin die Kapazitäten der Einrichtungen vielerorts ausgereizt sind, bemühen sich etliche Gemeinden darum, vordergründig ihre eigenen Kinder mit Betreuungsplätzen zu versorgen. Somit bleiben die Bewegungen beim Wunsch- und Wahlrecht insgesamt eingeschränkt, wofür wir jedoch aufgrund der Pflichtaufgabe der Gemeinden, Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen, keine Lösungsmöglichkeit sehen.

Von den 176 außerhalb des Landkreises betreuten Kinder besuchen 144 Kinder eine Einrichtung in Jena, eine Zahl die im Vergleich zum Vorjahr um 44 % gestiegen. Auch im Bereich der Tagespflege hat sich die entsprechende Anzahl verdoppelt. Dies speist sich hauptsächlich aus den umliegenden Gebieten, den VGs Dornburg-Camburg und Südliches Saaletal sowie den Erfüllenden Gemeinden Stadtroda und Bad Klosterlausnitz. Unseres Erachtens ist dieser Umstand sowohl Ausdruck der Platznot der letzten Jahre, als auch des Zuzuges junger Familien von Jena in den Landkreis, welche vorerst ihre Kinder weiter in Jena in Betreuung belassen.

Die hohe erfasste Anzahl der sogenannten Gastkinder innerhalb des Kreises ist nach unserer Analyse darauf zurück zu führen, dass der Finanzausgleich unter den Gemeinden nicht überall wie vom Gesetzgeber vorgesehen praktiziert wird. Oftmals wird - aus unterschiedlichsten Gründen - einfach der pauschalierte Anteil an den Betriebskosten nach § 21 (5) entsprechend Wunsch- und Wahlrecht ausgereicht - auch wenn die Grundsätze des Wunsch- und Wahlrechtes nicht vorliegen. In diesen Fällen wird dann fälschlicherweise von „Gastkindern“ gesprochen und als solche erfasst.

### **2.2.7 Personalbedarf**

Die Planung des Personalbedarfes ist laut § 20 ThürKigaG nicht mehr im Rahmen der Bedarfsplanung erforderlich, da sich der Personalschlüssel aus § 16 ThürKigaG ergibt. Gleichwohl weisen wir ihn im Einverständnis mit den Gemeinden und freien Trägern weiterhin aus. Zum einen ist die Berechnung nach ThürKigaG unpraktikabel unübersichtlich, zum anderen birgt die gemeinsame Absprache hierzu mit allen Beteiligten sowohl finanziell als auch personell eine hohe Planungssicherheit. Es wurde gegenüber den Kommunen in diesem Jahr erneut betont, dass es sich bei dem im Gesetz angegebenen Schlüssel um einen Mindestpersonalschlüssel handelt, welcher sich auf eine Betreuungszeit im Umfang von 9h täglich bezieht. So wurde in jedem individuellen Planungsgespräch explizit daraufhin gewirkt, dass bei anders vereinbarten Betreuungszeiten der Schlüssel entsprechend anzupassen ist, und planerisch



wurde dies zumeist berücksichtigt.

An dem in den letzten Jahren bereits beklagten Fachkräftemangel hat sich nichts verändert, insbesondere im Bereich der heilpädagogischen Berufe, welche zur Abdeckung des zusätzlichen Bedarfes für Kinder mit (drohender) Behinderung benötigt werden, besteht er ebenso unverändert.

Der durchschnittliche ermittelte Personalbedarf für den gesamten Kreis im Kita-Jahr 2020/ 21 entspricht **519 Vollzeitbeschäftigteneinheiten** (VbE).

Derzeit arbeiten in den Kitas des SHK **585 pädagogische Fachkräfte**, davon eine gleichbleibende Anzahl an **männlichen pädagogischen Fachkräfte von 22**.

Erzieher im SHK arbeiten somit aktuell durchschnittlich 35,5 Wochenstunden, also rund 4,5 Stunden mehr als im letzten Kita-Jahr. Dies entspricht einer doch erheblichen Steigerung um 14,5 % ihrer Arbeitszeit, obwohl die Kinderzahlen im nächsten Kita-Jahr in den Einrichtungen sinken werden. Dies führen wir generell auf den Fachkräftemangel zurück (es arbeiten weniger Erzieher in den Kindergärten als im Vorjahr), aber auch auf den nochmals nach ThürKigaG gestiegenen Personalschlüssel.

An den Gründen für die Schwierigkeiten, welche bei der Fachkräftegewinnung bestehen, hat sich im Vergleich zum Vorjahr nichts geändert. Sie bestehen wenn:

- Stellen mit nur wenigen Arbeitsstunden oder befristet bzw. kurzfristig besetzt werden müssen,
- für Kinder mit Behinderung Fachkräfte aus dem Bereich der Heilpädagogik gesucht sind,
- Einrichtungen infrastrukturell schlechter erreichbar sind.
  
- Auch ein Gefälle im Tarifgefüge der unterschiedlichen Träger dürfte nach wie vor eine Rolle bei problematischer Personalgewinnungssituation spielen.

Hinzu kommt, dass mit dem steigenden Personalschlüssel (ab 01.08.2020 weitere Erhöhung) noch mehr Fachkräfte benötigt werden. Jedoch werden sie nicht in adäquatem Maße ausgebildet und stehen fürderhin nicht zur Verfügung.

Wenn Personal gewonnen wird, entsteht üblicherweise dafür an anderer Stelle eine Lücke und somit erneut Bedarf. An dem – inzwischen nur noch vom Land Thüringen finanzierten - Programm „Fachkräfteoffensive“ in Form der Praxisintegrierten vergüteten Ausbildung (PiA) können in diesem Kita-Jahr wie zuletzt nur 4 Einrichtung mit jeweils einer auszubildenden Person teilnehmen. Insofern hat dieses Personalgewinnungsinstrument für den SHK also keine Veränderung gebracht und wird in dieser Form das Problem wohl auch in Zukunft nicht maßgeblich lösen.

### **3. Träger von Kindertagesstätten im Saale-Holzland-Kreis**

Im SHK besteht eine unverändert vielfältige Trägerlandschaft im Bereich der Kindertagesstätten. Über die Hälfte der Kitas wird nach wie vor von Kommunen getragen. Hierbei handelt es sich zumeist um die kleineren Einrichtungen. Der größte Träger unter den kommunalen ist die VG Südliches Saaleetal, welche allein 9 Kindergärten in ihrer Trägerschaft führt. Der größte freie Träger des Kreises ist die Arbeiterwohlfahrt DGmbH mit insgesamt 15 Kindertagesstätten und den mit Abstand meisten betreuten Kindern. Vielfältig ergänzt werden die Kita-Angebote durch unterschiedliche, zum Teil auch kleinere freie Träger, welche einzelne Kitas im Kreis betreiben.

Die Aufstellung der Träger und der in ihren Einrichtungen betreuten Kinder stellt sich wie folgt dar:

Anz. Kitas	Träger	Kinder 01.07.2019	%
32	kommunale Träger	1.575	42,3%
davon 9	VG Südl. Saaleetal	336	9,0%
15	AWO	1.408	37,8%
2	DRK	150	4,0%
1	Diako Thüringen	90	2,4%
2	Johanniter Unfallhilfe	64	1,7%
1	Kirchgemeinde	46	1,2%
1	IFAP	164	4,4%
1	Waldkliniken Eisenberg	70	1,9%
2	Elterninitiativen	59	1,6%
1	Soziale Initiative	18	0,5%
1	Lebenshilfe SHK e.V.	45	1,2%
1	privater Träger	34	0,9%
<b>60</b>	<b>Σ</b>	<b>3.723</b>	

In den Planungsregionen sind die Träger dergestalt vertreten:

- VG Dornburg – Camburg:
  - 8 kommunale Kitas
  - 1 Soziale Initiative Camburg
  - 1 Elternverein
- Erf. Gemeinde Bürgel:
  - 1 Institut für angewandte Pädagogik (IFAP)
- VG Heide-land-Elstertal-Schkölen:
  - 3 kommunale Kitas
  - 2 AWO
  - 1 Kirchgemeinde
- Erf. Gemeinde Eisenberg:
  - 4 AWO
  - 1 Waldkliniken Eisenberg
  - 2 Johanniter Unfall-Hilfe e.V.
- Erf. Gemeinde Bad Klosterlausnitz:
  - 4 kommunale Kitas
  - 2 AWO

- VG Hermsdorf:
  - 2 kommunale Kitas
  - 3 AWO
  - 1 Lebenshilfe SHK e.V.
- Erf. Gemeinde Stadtroda:
  - 2 AWO
  - 1 privater Träger
  - 1 Träger n.n. (in Planung)
- VG Südliches Saaletal:
  - 13 kommunale Kitas
- VG Hügelland-Täler:
  - 2 kommunale Kitas
  - 1 AWO
  - 1 DRK
  - 1 Elterninitiative
- Stadt Kahla:
  - 1 AWO
  - 1 Diako Thüringen
  - 1 DRK

#### 4. Erhebung der Elterngebühren

Die Elterngebühren für den Besuch einer Kindertagesstätte sind im Kreis im Laufe des letzten Kita-Jahres erneut ganz minimal gestiegen. Unverändert liegen sie für das jeweils erste Kind in diesem Jahr

- Für Kinder im Alter von **1 – 3 Jahren** zwischen **100 € und 235 €**, Ø 189,00 €
- Für Kinder von **3 Jahren – SE** zwischen **100 € und 205 €**, Ø 168,00 €

Wobei wiederholt betont werden muss, dass die Gebühr von 100,00 € mit Abstand ein absoluter Ausreißer nach unten ist und somit auch den Durchschnitt merklich niedrig ansiedelt. Die Erhöhung war in einzelnen Einrichtungen mit der verspäteten Anpassung der Satzungen an die letzte Novellierung des ThürKigaG verbunden.

**Elternbeiträge** sollen gemäß § 29 (2) ThürKigaG **sozialverträglich** gestaltet, nach Betreuungsumfang sowie entweder nach Einkommen und/oder der Anzahl der Kinder **gestaffelt** werden.

In **56** der Einrichtungen werden die Gebühren gestaffelt nach der **Anzahl der** gleichzeitig die **Einrichtung besuchenden Geschwisterkinder**.

In **4** Kitas werden die **kindergeldberechtigten Kinder** einer Familie zur Berechnung einer Staffelung heran gezogen.

In **16** der 60 Kitas wird für **jede Altersstufe die gleiche Gebühr** erhoben, alle anderen unterscheiden nach Alter der Kinder.

In **51** Häusern sind die Elterngebühren u.a. abhängig von der Länge der vereinbarten **Betreuungszeit**.

Lediglich in **1** Einrichtung richtet sich die Gebührenhöhe nach dem **Einkommen** der Eltern.

In **1** Kita findet gar **keine Staffelung** Anwendung, der Träger wurde jedoch zur Anpassung an das ThürKigaG und die Änderung der Gebührenordnung aufgefordert.

In **7** Kitas **bezuschusst die Wohnsitzgemeinde** die Elternbeiträge mit einem Anteil.

Wo dies noch nicht geschehen ist, wurden Gemeinden und Träger im Rahmen der Bedarfsplanung auf die notwendige Anpassung ihrer Satzungen bzw. Verträge entsprechend den Vorschriften des ThürKigaG hingewiesen, welche bis 31.12.2019 vorliegen sollten.

## **5. Auslastung und Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung**

### **5.1. In den Kindertagesstätten der Planungsregionen**

Planerisch wurde in diesem Jahr von einem Mehrbedarf als dem der in den Einrichtungen angemeldeten Kinder von 3,5 % ausgegangen, das sind in Summe 132 Plätze. Grundlage hierfür waren die Detailplanungen in den einzelnen Kindertagesstätten und Planungsregionen. Es wurde dort eine höhere Prognose erstellt, wo erfahrungsgemäß im Laufe des Jahres durch Zuzug, Ummeldungen und spätere Anmeldungen mehr Kinder betreut werden müssen, und dort wo bereits jetzt Wartelisten bestehen, die mit keinem Betreuungsplatz abgedeckt werden können. Für die Kapazitätsdarstellung – also den Plätzen laut Betriebserlaubnis (BE) – wurden die dauerhaften BEs der Einrichtungen zugrunde

gelegt, nicht die vorübergehenden Ausnahmen. Ansonsten würde das Bild positiv verzerrt. Überdies werden immer weniger Ausnahmen von der Kapazität vom TMBJS genehmigt.

### VG Dornburg-Camburg

Altersgruppe	Einwohner	Plätze laut BE	Angemeldete Plätze	Auslastung in %	Betreuungsquote in %	Zu planende Plätze
1 - SE	540	574	502	87 %	92 %	526
1-2 Jahre	60	112	47	42 %	78 %	
2-3 Jahre	84	462	77	98 %	92 %	
3-SE	396		378		95 %	

Die Entwicklung der sinkenden Einwohnerzahlen im Kita-Alter spiegeln sich besonders in der VG-Dornburg-Camburg wieder. Die Kindergärten werden im kommenden Jahr nicht mehr überausgelastet sein. Ganz besonders spürbar ist dies in den Kindergärten der Stadt Dornburg-Camburg. Jedoch werden 42 in der VG lebende Kinder in Jena betreut, was eine recht hohe Quote von 8 % der Kinder im Alter von 1 – 6 Jahre ist. In Neuengönna blieben die Pläne der Platzschaffung weiter unkonkret. Für eine Einrichtung wurde die Betriebserlaubnis um 4 Plätze erweitert. Ausnahmen von den BEs werden nicht notwendig sein. Wenngleich nicht immer in der Wunsch-Kita der Eltern, so kann doch der Bedarf an Betreuungsplätzen für jedes Kind der VG in zumutbarer Entfernung vom Wohnort gedeckt werden.

### Erfüllende Gemeinde Bürgel

Altersgruppe	Einwohner	Plätze laut BE	Angemeldet e Plätze	Auslastung in %	Betreuungsquote in %	Zu planende Plätze
1 - SE	197	160	164	102 %	83 %	170
1-2 Jahre	29	30	18	60 %	62 %	
2-3 Jahre	29	130	21	112 %	72 %	
3 - SE	139		125		90 %	

In Bürgel gibt es entgegen dem kreisweiten Trend mehr Kinder als in den vergangenen Jahren. Hier kann der Betreuungsbedarf bis dato nicht abgedeckt

werden. 22 Kinder nehmen in anderen Orten Tagesbetreuung in Anspruch, wohingegen in Bürgel nur 7 Gastkinder betreut werden. Es gibt immer noch erhebliche Kapazitätsverschiebungen in den Altersgruppen. Zusätzlich wird dem Bedarf unter anderem mit 10 Tagespflegeplätzen in Bürgel begegnet. Im Sinne einer Außenstelle wurden Räumlichkeiten in der Nähe der Kita in einem öffentlichen Gebäude angemietet, welche in die Betriebserlaubnis der Einrichtung aufgenommen werden konnten. Hier wird seit August 2019 eine Kita-Gruppe betreut. Derzeit werden für eine weitere Gruppe im gleichen Gebäude Räume geschaffen und ein Gartenbereich dazu geplant. Wenn diese Maßnahmen im Herbst abgeschlossen sind, dürfte der Bedarf in Bürgel vorerst gedeckt sein.

### VG Heideland- Elstertal-Schkölen

Altersgruppe	Einwohner	Plätze laut BE	Angemeldete Plätze	Auslastung in %	Betreuungsquote in %	Zu planende Plätze
1-SE	333	314	295	94 %	89 %	306
1-2 Jahre	51	56	39	70 %	76 %	
2-3 Jahre	53	258	44	99 %	83 %	
3-SE	229		212		193 %	

Der Betreuungsbedarf in der VG Heideland-Elstertal-Schkölen ist abgesichert. Die Einrichtungen sind, mit einer Ausnahme, im positiven Sinne gut ausgelastet. Die wenigen Ressourcen sollten für unvorhergesehene Bedarfe wie Zuzüge junger Familien mit eingeplant werden.

### Erfüllende Gemeinde Eisenberg

Altersgruppe	Einwohner	Plätze laut BE	Angemeldete Plätze	Auslastung in %	Betreuungsquote in %	Zu planende Plätze
1-SE	631	587	524	89 %	83 %	541
1-2 Jahre	89	113	55	49 %	62 %	
2-3 Jahre	92	474	74	99 %	80 %	
3-SE	450		395		88 %	

Für Eisenberg und Hainspitz ist deutlich spürbar, dass hier in den letzten Jahren sowohl im Krippenbereich, als auch in Hainspitz für die gesamte Altersgruppe,

Kinderbetreuungsplätze geschaffen wurden. Erfahrungsgemäß kommen zwar in Eisenberg immer noch im Laufe des Jahres Kinder wegen Zuzug oder Kita-Wechseln hinzu, und in einzelnen Altersgruppen, den geburtenstarken Jahrgängen der letzten Jahre, ist es immer noch schwierig, den Bedarf zeitnah zu befriedigen. Auch sind einzelne Einrichtungen immer sehr voll besetzt. Generell jedoch reichen die vorhandenen Kita-Plätze in Eisenberg aus, um den aktuellen Betreuungsbedarf zu decken.

### Erfüllende Gemeinde Bad Klosterlausnitz

Altersgruppe	Einwohner	Plätze laut BE	Angemeldete Plätze	Auslastung in %	Betreuungsquote in %	Zu planende Plätze
1 - SE	409	401	363	90 %	89 %	379
1-2 Jahre	52	82	30	37 %	58 %	
2-3 Jahre	71	319	62	104 %	87 %	
3-SE	286		271		95 %	

Im Bereich der erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz sind die Einrichtungen zwar gut belegt, jedoch reichen die Plätze an den meisten Stellen knapp aus. Die Sanierungsmaßnahmen in Schöngleina hatten nur 3 zusätzliche Plätze zur Folge. Aber auch in Bobeck wurde geringfügig erweitert. Beides zusammen entlastet doch ein wenig. In Serba wird derzeit ein größerer Anbau an die Einrichtung geplant und damit auch eine Erweiterung der Platzkapazitäten, welche aufgrund der anhaltend hohen Geburtenzahlen im Ort notwendig geworden sind.

### VG Hermsdorf

Altersgruppe	Einwohner	Plätze laut BE	Angemeldete Plätze	Auslastung in %	Betreuungsquote in %	Zu planende Plätze
1 - SE	516	536	497	93 %	96 %	513
1-2 Jahre	69	93	55	59 %	80 %	
2-3 Jahre	87	443	69	100 %	79 %	
3-SE	360		373		104 %	

Die Betreuungs- und Auslastungsquote der Einrichtungen ist in der VG Hermsdorf unverändert angespannt. Die Betreuung funktioniert, weil in Hermsdorf in einer



Einrichtung ein zusätzliches Gebäude in Betrieb genommen, und weil in dieser wie in zwei weiteren Kitas Raumnutzungskonzepte umstrukturiert wurden. So werden hier Funktions- bzw. Sporträume als Gruppenräume genutzt und es können z.T. mit Hilfe von Ausnahmegenehmigungen mehr Kinder aufgenommen werden. Gleichwohl täuscht die hohe Kapazitätzahl der Kita „Holzlandknirpse“, welche keinesfalls die 214 ausgewiesenen Kinder aufnehmen kann. Es handelt sich, wie in der Vergangenheit bereits ausgeführt, um eine integrative Einrichtung, in welcher für jedes integrative Kind gesondert entschieden werden muss, wieviel zusätzlicher Platz für seine Betreuung benötigt wird. Zudem hat die Kita eine relativ alte BE, in welcher die aktuell gesetzlich vorgeschriebenen Flächenanforderungen noch nicht berücksichtigt sind. In St. Gangloff und in Mörsdorf wird jeweils mit einem Ausbau im Dachgeschoss eine Erweiterung der Kapazität für den Herbst 2020 angestrebt. Aufgrund der vielen Zuzüge von Familien mit Kindern in die Gemeinden, und der Platzknappheit in den umliegenden Orten, ist diese Aufstockung in beiden Fällen dringend erforderlich. Die Anzahl der geborenen Kinder in dem Planungsgebiet ist gleichbleibend hoch. In der Stadt Hermsdorf wird mit sich ansiedelndem Gewerbe und neuem Wohnraum gerechnet. Es bedarf hier nach wie vor einem überarbeiteten Konzept für die Kindertagesbetreuung.

Die Stadt Hermsdorf und die Gemeinde St. Gangloff werden im Rahmen der Bedarfsplanung dazu aufgefordert, weitere Kindertagesstättenplätze zu schaffen.

### **Erfüllende Gemeinde Stadtroda**

Altersgruppe	Einwohner	Plätze laut BE	Angemeldete Plätze	Auslastung in %	Betreuungsquote in %	Zu planende Plätze
1 - SE	359	262	262	100 %	73 %	283
1-2 Jahre	53	56	19	34 %	36 %	
2-3 Jahre	49	206	42	118 %	86 %	
3-SE	257		201		78 %	

In Stadtroda bleibt die Betreuungsquote für Kita-Kinder weiterhin unter dem Durchschnitt des Kreises. Es werden nach wie vor 77 Stadtrodaer Kinder in Fremdgemeinden in Kitas betreut, wohingegen nur 16 Kinder von außerhalb nach

Stadtroda in die Einrichtungen kommen. In den Gemeinden im Umkreis kann der Bedarf an Kita-Plätzen mittlerweile nicht mehr gedeckt werden. Das Problem der fehlenden Betreuungsplätze wird also seit mehreren Jahren ins Umland verlagert. Per Stadtratsbeschluss wurde ein freier Träger damit beauftragt, einen Waldkindergarten zu betreiben. Ein hierfür zu nutzendes Gelände wurde von der Stadt zur Verfügung gestellt. Aus dem Kita-Investitions-Programm stehen für die Umsetzung des Vorhabens, welche seit nunmehr 2 Jahren forciert wird, Fördermittel bereit. Die Stadt Stadtroda wird aufgefordert, dringend Kitabetreuungsplätze zu schaffen, um den eigenen Bedarf abzudecken.

### VG Südliches Saaletal

Altersgruppe	Einwohner	Plätze laut BE	Angemeldete Plätze	Auslastung in %	Betreuungsquote in %	Zu planende Plätze
1 - SE	643	586	551	94 %	86 %	566
1-2 Jahre	86	118	47	40 %	55 %	
2-3 Jahre	111	468	101	108 %	91 %	
3-SE	446		403		90 %	

Die Auslastungssituation der Kitas im Südlichen Saaletal hat sich im Vergleich zu den Vorjahren leicht entspannt, gleichwohl sind die Platzkapazitäten in den meisten Orten ausgeschöpft. Vergleichsweise viele Kinder der VG (39) werden in Jena betreut. In Zöllnitz wurde der bisherige Standort des Auslagerungsobjektes im letzten Jahr in die Betriebserlaubnis mit aufgenommen. Dies verbessert die Situation nicht, erspart jedoch die jährliche Neubeantragung der Ausnahme von der BE. Der geplante Kita-Neubau wurde aufgrund Verzögerungen im Genehmigungsverfahren immer noch nicht realisiert. Mit diesem Neubau sollen voraussichtlich so viele Plätze geschaffen werden, dass auch der im Moment hohe Bedarf in der Region vorerst gedeckt werden kann. In Orlamünde besteht der Plan, die Kita in dem vorhandenen Gebäude in einer quasi ungenutzten Etage weiter auszubauen, was der Überbelegung in den Einrichtungen südlich Kahlas entgegen wirken soll.

### VG Hügelland-Täler

Altersgruppe	Einwohner	Plätze laut BE	Angemeldete Plätze	Auslastung in %	Betreuungsquote in %	Zu planende Plätze
1 - SE	277	246	258	105 %	93 %	261
1-2 Jahre	38	42	27	64 %	71 %	
2-3 Jahre	51	204	47	113 %	92 %	
3-SE	188		184		98 %	

In der VG Hügelland-Täler sind die Einrichtungen anhaltend ausgelastet, die Situation stellt sich weit kritischer dar als es die puren Zahlen auszusagen vermögen. Hier wird weiterhin mit erheblichen Ausnahmen hinsichtlich der Gesamtkapazität der Einrichtungen gearbeitet werden. Glücklicherweise läuft in Renthendorf der Ausbau der Kita bis zum Herbst diesen Jahres. Danach hat die Einrichtung 10 – 12 Plätze mehr an Kapazität. Für Weißbach konnte die Finanzierung eines Ausbaus gesichert werden und ab Oktober 2020 wird ebenfalls mit Hilfe des Kita-Invest-Programmes das Dachgeschoß um eine zusätzliche Gruppe erweitert.

Mit diesen Maßnahmen dürfte der Bedarf an Kindergartenplätzen in der VG Hügelland-Täler für die nächsten Jahre gut gesichert sein.

### Stadt Kahla

Altersgruppe	Einwohner	Plätze laut BE	Angemeldete Plätze	Auslastung in %	Betreuungsquote in %	Zu planende Plätze
1 - SE	323	334	307	92 %	95 %	316
1-2 Jahre	48	62	34	55 %	71 %	
2-3 Jahre	46	272	40	100 %	87 %	
3-SE	229		233		102 %	

Die Kindertagesauslastung in Kahla deckt sich mit der in den letzten Jahren Wenngleich die Einrichtungen weitestgehend ausgelastet sind, ist der Betreuungsbedarf doch abgedeckt. Zwischen der VG Südliches Saaleetal und der Stadt Kahla besteht bezüglich des Wunsch- und Wahlrechts ein ausgeglichenes Verhältnis.

## 5.2. Im Saale-Holzland-Kreis

### Betreuungsquote in Kindertagesstätten - Planung für 01.07.2020

Altersgruppe	Einwohner	Plätze laut BE	Angemeldete Plätze	Auslastung in %	Betreuungsquote in %	Zu planende Plätze
1 - SE	<b>4.192</b>	4.000	3.723	93 %	<b>89 %</b>	<b>3.855</b>
1-2 Jahre	<b>575</b>	764	371	49 %	<b>65 %</b>	
2-3 Jahre	<b>650</b>	3.236	577	104 %	<b>89 %</b>	
3-SE	<b>2.967</b>		2.775	<b>94 %</b>		

### Betreuungsquote gesamt mit Tagespflege - Planung für 01.07.2020

Altersgruppe	Einwohner	Angemeldete Plätze in Kita	Geplante Plätze in Tagespflege	Betreuungsquote in %
1 - SE	<b>4.191</b>	3.723	48	<b>90 %</b>
1-2 Jahre	<b>575</b>	371	24	<b>69 %</b>
2-3 Jahre	<b>650</b>	577	24	<b>92 %</b>
3-SE	<b>2.967</b>	2.775	0	<b>94 %</b>

Die Betreuungsquote für Kinder im Kindergartenalter bleibt im SHK hoch. Eine Gesamtbetreuungsquote von 90 % und von 92 % aller 2-3 Jährigen ist im landes- wie bundesweiten Vergleich nach wie vor sehr dicht. Eine aktuellere Studie als die bereits im letzten Jahr zitierte „Kindertagesbetreuung regional 2018 – Ein Vergleich aller Kreise in Deutschland“ vom Juli 2019 wurde von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder noch nicht veröffentlicht. Nach diesen Daten war der SHK 2018 mit einer Betreuungsquote von 60,4 % der unter 3-Jährigen bundesweit an 7. Stelle der Landkreise mit den höchsten Betreuungsquoten (vergl. Bundesdurchschnitt 33,6%). Für die 1-Jährigen stand der SHK an 5. Stelle bundesweit mit 81,2 % betreuter Kinder (vergl. niedrigster Wert ein LK aus Rheinland-Pfalz 7,8 %). Und was die Ganztagesbetreuung der unter 3-Jährigen betrifft ist unser Kreis gar mit Abstand Spitzenreiter im gesamten Bundesgebiet gewesen. Dies dürfte sich in Anbetracht der aktuellen Betreuungsquoten nicht wesentlich geändert haben. Offensichtlich ist dies

Spiegel der Beschäftigungssituation im Saale-Holzland-Kreis, zeigt aber gleichzeitig auch den anhaltend hohen Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten, wengleich ein leichter Rückgang in diesem Jahr erstmals zu verzeichnen ist.

Der SHK ist einer der wenigen Landkreise, welche laut den letzten Statistikdaten einen positiven Saldo in der Bevölkerungswanderung erlebte, das heißt, dass mehr Menschen in den Kreis als aus ihm fortzogen. Die Geburtenrate sank laut den durch uns erfassten Daten um 14 % um 94 Kinder. Die nächsten Jahre werden zeigen ob dies eine einmalige Tendenz nach unten bleibt, oder ob der lang prognostizierte Geburtenrückgang hiermit auch im SHK begonnen hat. Die Prognose zur Langzeitentwicklung wurde für den Kreis durch das statistische Landesamt leicht nach oben korrigiert, jedoch wird sich zeigen dass auch diese Tendenz langfristig nichts an der schwindenden Bevölkerungszahl ändern wird. Für eine langfristige planerische Analyse fehlen Aufschlüsselungen der statistischen Daten nach Altersstrukturen.

Die unverändert hohe Auslastungsquote der Einrichtungen verbunden mit nach wie vor notwendigen Ausnahmen zur Überschreitung der Aufnahmekapazitäten zeigt, dass die Kapazitätserweiterungen im SHK der letzten Jahre dringend notwendig waren. In Planungsbereichen, wo auch zukünftig mit weiteren Baugebieten und somit Zuzug zu rechnen ist, werden auch langfristig noch weitere Plätze zur Kindertagesbetreuung notwendig sein. Im Moment jedoch ist ersichtlich, dass dies nur noch wenige Regionen des Kreises betrifft, gleichwohl wird die überwiegende Mehrzahl der Verwaltungseinheiten mit den derzeit laufenden und geplanten Baumaßnahmen seinen Bedarf mittelfristig decken können.

Der Landkreis wirkt im Rahmen der Bedarfsplanung regelmäßig auf eine Sicherung bedarfsgerechter Angebote hin. Die Kommunen sind in der Verantwortung, ihrer Verpflichtung zur Bereitstellung von Plätzen nachzukommen. So sie nicht selbst eigene Kindertagesstätten betreiben, sind sie dazu verpflichtet, sich nach dem Gesetz der Kommunalen Gemeinschaftsarbeit mit anderen Gemeinden vertraglich diesbezüglich zu binden. In diesem Sinne ist es jedoch auch notwendig, dass in den einzelnen Verwaltungsbereichen regional übergreifend geplant und Plätze geschaffen werden. Insbesondere in Bürgel und

in der VG Hügelland-Täler wurden die Aufforderungen der letzten Bedarfsplanung zur Kapazitätserweiterung aufgegriffen und 36 neue Kita-Plätze geschaffen bzw. werden sie derzeit geschaffen. Dies wird nach erfolgter Fertigstellung eine enorme Entlastung für Eltern und die Kommunen mit sich bringen. Im Gegensatz dazu müssen in unmittelbarer Zukunft in Hermsdorf, Stadtroda und im Südlichen Saaletal die geplanten Um- bzw. Neubauvorhaben endlich umgesetzt werden, um den Bedarf an Betreuungsplätzen perspektivisch zu befriedigen. So würden in den nächsten 2 Jahren im Kreis noch einmal rund 70 Plätze entstehen, welche die vorhandenen Ausnahmen ersetzen und zu erwartende Bedarfe decken könnten.

## **6. Resümee**

Der Saale-Holzland-Kreis bietet für Kinder bis zum Schuleintritt ein vielfältiges Betreuungsangebot, vorgehalten von einer breiten Trägervielfalt welche unterschiedlichste pädagogische Ansätze und Konzepte ermöglicht. Flächendeckend arbeiten Kindertagesstätten und Tagespflegestellen.

Für Kinder mit besonderem Förderbedarf und solche mit (drohender) Behinderung werden Maßnahmen und Betreuungsplätze vorgehalten, um eine inklusive Betreuung zu sichern. Dies wird neben Integrativen- auch in Regeleinrichtungen ermöglicht. Mit dem ITP wurde ein standardisiertes Bedarfsermittlungsinstrument für Eingliederungshilfen implementiert, welches ein sehr individuelles Erfassen von Besonderheiten der Kinder und ihrer Umgebung ermöglicht.

In den Kitas des Kreises ist der gesetzlich nochmals gestiegene Personalschlüssel eingeplant und zum überwiegenden Teil umgesetzt. Es bestehen diesbezüglich leider immer noch teilweise Engpässe, die Träger sind angehalten und bemüht, den Mangel schnellstmöglich abzustellen. Gleichwohl ist die Situation der fehlenden pädagogischen Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt auch im Kita-Jahr 2020/21 ein Problem in der Region. Die Fachberatung, welche zu zwei Dritteln von freien Trägern geleistet wird, hat sich im Landkreis etabliert. Sie unterstützt

und bereichert die Vielfältigkeit der Trägerlandschaft der Kitas, welche sehr unterschiedliche und individuelle pädagogische Konzepte und ein hohes qualitatives Niveau sichern.

Mittels der Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung“ von Bund und Land wurde in den Kindereinrichtungen weiter ausgebaut, einige Maßnahmen sind fertig gestellt bzw. sind derzeit noch im Bau. Ein weiteres Bundesinvestitionsprogramm im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes wird mit rund 911.000 € Fördermitteln den Kindertagesstättenausbau im SHK im Jahr 2020 und 2021 zusätzlich auch qualitativ unterstützen. Wie weiter oben bereits ausgeführt, werden mehrere größere geplante Baumaßnahmen zur Schaffung von Kita-Plätzen die Bedarfssituation im Landkreis weitestgehend befriedigen.

Die Betreuungslage erscheint insgesamt im Moment stabil - wenn auch sehr knapp und voll ausgelastet - in der VG Dornburg-Camburg, der VG Heide-Elstertal-Schkölen, in Eisenberg, Bürgel und ab Jahresende auch in der VG Hügelland-Täler. Auch im Gebiet der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz werden nach einer kurzfristigen Platznot wieder alle planbaren Betreuungsbedarfe gedeckt werden können.

In Hermsdorf, St. Gangloff, Stadtroda, sowie in Zöllnitz wird im Rahmen der Bedarfsplanung ausdrücklich auf die Notwendigkeit der Neuschaffung von Kindergartenplätzen hingewiesen. Die Kommunen sind ausnahmslos bezüglich ihrer Pflicht zur Bereitstellung von Plätzen beraten und zur Handlung aufgefordert.

Nicht zuletzt soll an dieser Stelle allen beteiligten Kommunen, Verwaltungsgemeinschaften, freien Trägern, Kindertagesstätten und Elternvertretern Dank ausgesprochen werden, für ihre Mitwirkung an der Erstellung der Bedarfsplanung des Saale-Holzland-Kreises. Ohne diese Zusammenarbeit wäre die jährliche Fortschreibung dieser Teilplanung der Jugendhilfeplanung nicht möglich.





**Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen Saale-Holzland-Kreis  
Kita-Jahr 2020/ 2021**

Einr. Nr.	Einrichtungen (integrative Plätze)	Betriebs-erlaubnis (Kinder u2,u3)		Öffnungs-zeiten	Platzbedarf am Stichtag 01.07.2021									Regel- personal (max.) VbE	Regel- personal Ø VbE	tats. Plätze zu planen
		Rahmen- kapazität	Alters- struktur		Σ	davon										
						0-1 J	1-2 J	2-3 J	3 J-SE	Förd.bec n. Thür KigaG	Ki. m. Behindrg SGB IX	Gast Ki. aus SHK	Gast Ki. aus and LK/Stad			
<b>VG Heide-land-Elstertal-Schkölen</b>																
1921	Königshofen	86 (15)	1 - SE	6:00-17:00	84	0	12	18	54	10	5			12,876	12,023	86
2614	Crossen	20 (9)	1 - 3,5	6:00 - 18:00	16	0	5	5	6	1	1			3,540	3,325	19
1892	Hartmannsdorf	80(10)	1 - SE	6:00 - 18:00	80	0	8	5	67	5	3			10,838	9,900	80
Zwischensumme					180	0	25	28	127	16	9			27,254	25,248	185
1894	Dothen	36 (6)	1 - SE	6:00 - 18:00	26	0	3	3	20	0	0			3,655	3,505	30
1912	Hainchen	42 (8)	1 - SE	6:00 - 18:00	43	0	6	5	32					6,671	6,213	43
1918	Schkölen	50 (8)	1 - SE	6:00 - 17:00	46	0	5	8	33	1	2			6,401	6,010	48
Zwischensumme					115	0	14	16	85	1	2	0	0	16,727	15,728	121
<b>VG Dornburg-Camburg</b>																
2188	Camburg "Sonnenschein"	110 (15)	1 - SE	6:00 - 17:00	95	0	13	13	69	17	8			13,166	12,122	100
2509	Camburg "Kinderhaus Kunterbunt"	18 (5)	1 - SE	6:00 - 17:00	18	0	2	3	13	0	0			3,009	2,8	18
1836	Dornburg	80 (15)	1 - SE	6:00 - 17:00	60	0	4	9	47	9	0			8,066	7,903	65
2190	Dorndorf/ Steudnitz (8)	126 (30)	3M - SE	6:00 - 17:30	112	0	14	18	80	15	8			16,261	15,809	118
1838	Frauenprießnitz	53 (8)	1 - SE	6:00 - 17:00	40	0	3	4	33	1	0			5,600	5,531	40
1854	Tautenburg	22 (3)	1 - SE	6:30 - 16:30	16	0	2	2	12	0	0			2,429	2,358	16
1851	Stiebritz	44 (12)	1 - SE	6:00 - 17:00	41	0	2	7	32	0	0			5,637	5,436	41
1850	Porstendorf	33 (6)	1 - SE	6:00 - 17:30	30	0	1	4	25	1	1			4,424	4,111	32
1840	Golmsorf	55 (10,20)	1 - SE	6:00 - 17:00	56	0	5	10	41	1	1			7,971	7,808	56
1842	Großlöbichau	33 (8)	1 - SE	6:00 - 17:00	34	0	1	7	26	0	0			5,088	4,803	34
Zwischensumme					502	0	47	77	378	44	18	0	0	71,651	68,681	520
<b>Stadt Bürgel</b>																
1890	Bürgel	160(30,64)	1 - SE	6:00 - 17:00	164	0	18	21	125	15	3			22,167	21,731	170
Zwischensumme					164	0	18	21	125	15	3	0	0	22,167	21,731	170

Einr. Nr.	Einrichtungen (integrative Plätze)	Betriebserlaubnis (Kinder u2,u3)		Öffnungszeiten	Platzbedarf am Stichtag 01.07.2021									Regelpersonal (max.) VbE	Regelpersonal Ø VbE	tats. Plätze zu planen
		Rahmenkapazität	Altersstruktur		Σ	davon										
						0-1 J	1-2 J	2-3 J	3 J-SE	Förd.bec n. Thür KigaG	Ki. m. Behindrg SGB IX	Gast Ki. aus SHK	Gast Ki. aus and LK/Stad			
<b>Stadt Eisenberg</b>																
1906	"Marienkäfer"	67 (12)	1 - SE	6:00 - 17:30	45	0	0	0	45	0	2			5,004	4,951	50
2621	"Knirpsenbude"	22(12)	2M - 3J	6:00 - 17:00	19	0	8	8	3	0	0			4,470	4,108	19
1904	"Spatzennest"	36 (24)	3M - 3J	6:00 - 17:30	26	0	9	13	4	0	0			6,347	5,800	28
1905	"Kneipp@Kiga an den Waldkliniken"	70 (15)	4M - SE	5:45 - 20:00	70	0	6	13	51	19	0			10,824	10,702	70
1895	"Zwergenland"	190 (24)	3M - SE	5:45 - 20:00	173	0	16	22	135	5	10			23,608	23,350	180
1896	"Regenbogen" (30)	127 (16)	3M - SE	6:00 - 17:30	124	0	6	12	106	9	11			16,724	16,425	124
1913	Hainspitz	75 (10,10)	1 - SE	5:45 - 17:00	67	0	10	6	51	14	2			9,261	8,575	70
Zwischensumme					524	0	55	74	395	47	25	0	0	76,238	73,911	541
<b>Erfüllende Gemeinde Bad Klosterlausnitz</b>																
1919	Serba	36 (8)	1 - SE	6:00 - 17:00	42	0	5	6	31	3	1			6,082	5,775	42
1870	Bad Klosterlausnitz	131 (26)	6M - SE	6:00 - 17:00	118	0	8	21	89	5	1			17,881	17,225	122
1914	Weißborn	48 (9)	1 - SE	6:00 - 17:00	47	0	4	6	37	1	4			7,312	6,825	48
1916	Tautenhain	50 (10)	1 - SE	6:00 - 17:00	38	0	2	8	28	1	2			5,900	5,575	40
1862	Bobek	47(10,10)	1 - SE	6:00 - 17:00	38	0	4	4	30	2	1			5,679	5,250	42
1881	Schlöben/ Schöngleina	89(19)	6M - SE	6:00 - 17:00	80	0	7	17	56	4	4			12,754	12,425	85
Zwischensumme					363	0	30	62	271	16	13	0	0	55,608	53,075	379
<b>VG Hermsdorf</b>																
1866	Hermsdorf "Pfiffikus"	115 (20,25)	3M - SE	6:00 - 17:00	114	0	14	16	84	9	3			17,724	16,987	114
1868	Hermsdorf "Holzlandknirpse" (22)	214 (36)	3M - SE	6:00 - 18:00	168	0	13	22	133	10	18			25,050	25,050	180
1869	Hermsdorf "Max und Moritz"	45 (8)	1 - SE	6:00 - 17:00	45	0	7	9	29	1	3			7,476	7,100	45
1877	Reichenbach	58 (9)	1 - SE	6:00 - 17:00	56	0	5	8	43	9	4			8,357	8,200	58
1879	St. Gangloff	51 (10)	1 - SE	6:00 - 17:30	56	0	7	6	43	0	1			8,348	8,050	58
1874	Mörsdorf	53 (10)	1 - SE	6:00 - 17:00	58	0	9	8	41	0	0			8,271	7,950	58
Zwischensumme					497	0	55	69	373	29	29	0	0	75,226	73,337	513
<b>Stadt Stadtroda</b>																
1885	"Sonnenschein" (10)	192 (36)	1 - SE	6:00 - 17:30	185	1	10	31	143	0	6			27,597	26,175	190
2555	"Kinderland"	32 (12)	3M - SE	7:00 - 17:00	34	0	4	5	25	0	0			5,114	4,845	34
	Projekt "Waldkindergarten"															16
1876	Quirla	38(8)	1-SE	6:00 - 17:00	43	0	4	6	33	0	0			6,628	6,050	43
Zwischensumme					262	1	18	42	201	0	6	0	0	32,711	31,020	283

Einr. Nr.	Einrichtungen (integrative Plätze)	Betrieberlaubnis (Kinder u2,u3)		Öffnungszeiten	Platzbedarf am Stichtag 01.07.2021									Regelpersonal (max.) VbE	Regelpersonal Ø VbE	tats. Plätze zu planen
		Rahmenkapazität	Altersstruktur		Σ	davon										
						0-1 J	1-2 J	2-3 J	3 J-SE	Förd.bec n. Thür KigaG	Ki. m. Behindrg SGB IX	Gast Ki. aus SHK	Gast Ki. aus and LK/Stad			
<b>VG Südliches Saaletal</b>																
1833	Altenberga/ Altendorf	60 (11,22)	1 - SE	6:00 - 17:00	60	0	5	14	41	2	1			8,932	8,071	60
1834	Bucha	60 (12)	6M - SE	6:00 - 17:00	53	0	4	12	37	8	0			8,458	7,926	55
1848	Milda	63 (12)	1 - SE	6:00 - 17:00	52	0	4	10	38	5	0			8,150	7,646	56
1856	Zöllnitz	52 (8)	1 - SE	6:00 - 17:30	50	0	3	11	36	0	1			7,310	7,174	50
1844	Reinstädt/ Geunitz	24 (6)	1 - SE	6:00 - 17:00	25	1	3	4	17	0	2			3,701	3,328	25
1847	Groß-/ Kleinpürschütz	42 (6)	1 - SE	6:00 - 17:00	38	0	7	4	27	3	3			5,841	5,696	40
1843	Gumperda	28 (4)	1 - SE	6:00 - 17:00	33	0	3	3	27	0	1			3,853	3,472	33
1872	Laasdorf	35 (8)	1 - SE	6:00 - 17:00	35	0	3	7	25	0	0			5,241	5,030	35
1852	Orlamünde	54 (11)	1 - SE	6:00 - 17:00	52	0	6	8	38	0	0			7,604	7,268	52
1845	Hummelshain	33 (6)	1 - SE	6:00 - 17:00	26	0	3	6	17	1	0			3,901	3,671	28
1841	Großbeutersdorf	37 (6)	1 - SE	6:00 - 17:00	36	0	2	7	27	2	0			5,075	4,892	36
1853	Rothenstein	68 (20)	3M - SE	6:00 - 17:00	59	0	2	8	49	5	3			8,824	8,271	64
1839	Freienorla	30 (8)	1 - SE	6:00 - 17:00	32	0	1	7	24	0	0			5,194	4,753	32
Zwischensumme					551	1	46	101	403	26	11	0	0	82,084	77,198	566
<b>VG Hügelland-Täler</b>																
1888	Weißbach	30 (6)	1 - SE	6:00 - 17:00	35	0	4	9	22	4	0			5,946	5,564	35
1878	Renthendorf	25 (4)	1 - SE	6:00 - 17:00	33	0	6	6	21	0	0			5,062	4,600	35
1875	Ottendorf	58 (9)	1 - SE	6:00 - 18:00	58	0	7	9	42	3	1			8,731	8,300	58
1887	Tröbnitz (4)	89 (15)	1 - SE	6:00 - 17:00	89	0	7	14	68	3	4			12,495	11,977	89
2486	Trockenborn/ Wolfersdorf	44 (8)	1 - SE	6:00 - 18:00	43	0	3	9	31	7	1			7,395	6,767	44
Zwischensumme					258	0	27	47	184	17	6	0	0	39,629	37,208	261
<b>Stadt Kahla</b>																
1858	"Märchenland" (7)	80 (16)	1 - SE	6:00 - 17:00	61	0	5	10	46	9	7			8,668	8,466	66
1859	"Geschwister Scholl"	90 (24)	3M - SE	6:00 - 17:30	90	0	12	10	68	7	4			12,886	12,037	90
1861	"Tranquilla Trampeltreu" (28)	164 (22)	3M - SE	6:00 - 18:00	156	0	17	20	119	0	2			22,441	21,725	160
Zwischensumme					307	0	34	40	233	16	13	0	0	43,995	42,228	316
<b>GESAMT</b>					<b>3723</b>	<b>2</b>	<b>369</b>	<b>577</b>	<b>2775</b>	<b>227</b>	<b>135</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>543,290</b>	<b>519,365</b>	<b>3855</b>

<b>Entwicklung u 2/ u 3</b>				
	<b>0-1</b>	<b>u 2</b>	<b>2-3</b>	<b>Σ</b>
Planung 2007		255	497	752
Planung 2008		328	505	833
Planung 2009		411	517	928
Planung 2010/11		375	573	948
Planung 2011/12	2	408	596	1006
Planung 2012/13	4	388	628	1020
Planung 2013/14	0	397	632	1029
Planung 2014/15	0	439	615	1054
Planung 2015/16	0	441	626	1067
Planung 2016/17	0	426	618	1044
Planung 2017/18	0	453	652	1105
Planung 2018/19	2	407	671	1080
Planung 2019/20	0	396	611	1007
Planung 2020/21	2	369	577	948

Anz. Kitas	Träger	Kinder 01.07.2019	%
32	kommunale Träger	1.575	42,3%
9	VG Südt. Saaleetal	336	9,0%
15	AWO	1.408	37,8%
2	DRK	150	4,0%
1	Diako Thüringen	90	2,4%
2	Johanniter Unfallhilfe	64	1,7%
1	Kirchgemeinde	46	1,2%
1	IFAP	164	4,4%
1	Waldkliniken Eisenberg	70	1,9%
2	Elterninitiativen	59	1,6%
1	Soziale Initiative	18	0,5%
1	Lebenshilfe SHK e.V.	45	1,2%
1	privater Träger	34	0,9%
<b>60</b>	<b>Σ</b>	<b>3.723</b>	

**Legende:**

- |                         |  |
|-------------------------|--|
| SE :                    | Schuleintritt  |
| M :                     | Monate   |
| J :                     | Jahre  |
| Förd.bed. n ThürKigaG : | Kinder mit besonderem Förderbedarf gem. § 8 (3) Thür KigaG   |
| Ki. m. Behind. SGB IX:  | Kinder mit Behinderung und Anspruch auf Eingliederungshilfe nach SGB IX (Frühförderungen, spezifische Förderungen und Einzelintegration) |
| (x) :                   | integrative Plätze   |

Stand 30.06.2020

Bedarfsplanung Kindertagespflege SHK 2020/21					
VG: erfüllende Gemeinde	Kindertagespflegestellen		Kinder in Tagespflege		
	Ist	Geplant	Ist	davon nicht aus SHK	voraussichtlicher Bedarf
VG Dornburg-Camburg	2		10	3	10
EfG Bürgel	2		10	0	10
VG Heideland- Elstertal- Schkölen	0		0	0	0
EfG Eisenberg	0		0	0	0
EfG Bad Klosterlausnitz	2		7	1	9
VG Hermsdorf	1		3	1	4
EfG Stadtroda	1		5	0	5
VG Südliches Saaletal	2		10	0	10
VG Hügelland/Täler	0		0	0	0
Stadt Kahla	0	1	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>10</b>	<b>1</b>	<b>45</b>	<b>5</b>	<b>48</b>
in Jenaer TP-Stellen			12		8

**Ergänzung:** zum Stichtag 30.06.2020 sind von den 52 TP-Kindern aus dem SHK  
 3 Kinder u1  
 23 Kinder u2  
 24 Kinder zw. 2 u.3 J.  
 2 Kinder x über 3

Die 5 Kinder, welche im SHK betreut werden und von außerhalb kommen, wohnen in Jena(4) und im Landkreis Greiz (1)

Formblatt G

Erhebung Gastkinder für Bedarfsplanung Kindertageseinrichtung SHK 2020/21 (am Stichtag 01.03.2020)																
VG/erfüllende Gemeinde	Gast-Kind nach außerhalb							Gast-Kind von außerhalb							Gast-Kinder innerhalb SHK aus anderer Kommune	Gast-Kinder innerhalb SHK in andere Kommune
	Jena	Gera	LK Greiz	SOK	Saalfeld/Rudolstadt	Weimarer Land	anderes Bundesland	Jena	Gera	LK Greiz	SOK	Saalfeld/Rudolstadt	Weimarer Land	anderes Bundesland		
VG Dornburg-Camburg	42						3	5					9	2	38	16
EfG Bürgel	12														7	10
VG Heide-Elstertal-Schkölen			13						1						42	33
EfG Eisenberg	4	3			1					4		2		1	89	96
EfG Bad Klosterlausnitz	18		3					3	1	1					45	21
VG Hermsdorf									1	11					34	30
EfG Stadtroda	20							3		1					12	57
VG Südliches Saaletal	39			1	1	3		9			2	12	29		84	64
VG Hügelland/ Täler	2		1	3							6				48	15
Stadt Kahla	7										3				29	19
Summe	144	3	17	4	2	3	3	20	3	17	11	14	38	3	428	361
<b>Gesamt</b>	<b>176</b>							<b>106</b>							<b>428</b>	<b>361</b>